

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 012-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.46

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Näf (Muri, SP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 675/2017 vom 28. Juni 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme als Postulat



Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Erreichen von Minimalanforderungen im Textverständnis der Erstsprache wird zu Beginn des 3. Zyklus überprüft.
2. Schülerinnen und Schüler profitieren von einem individuell einsetzbaren Zusatzlehrmittel zur Verbesserung der Lesekompetenz.
3. Zu Gunsten eines individuellen Trainings in der Erstsprache kann eine Schülerin/ein Schüler von einem Fremdsprachefach dispensiert werden.
4. Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen, damit das Leseverständnis im Rahmen des Lehrplans 21 stärker gefördert wird.

Begründung:

Jedes Jahr verlassen Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schule mit ungenügender Lesekompetenz. Funktionale Analphabeten erfüllen die Voraussetzungen für eine Berufsbildung nicht, riskieren Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die gesellschaftliche Ausgrenzung und die hohen Folgekosten werden nicht länger hingenommen, es werden konkrete Gegenmassnahmen ergriffen.

Deshalb soll neu ein standardisiertes Testverfahren angewendet werden, mit dem ungenügende Lesekompetenz rechtzeitig festgestellt werden kann. Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen Vergleich der Leistungen aller Schülerinnen und Schüler, sondern um ein Instrument, welches das Nichterreichen von Minimalanforderungen diagnostiziert.

Der Diagnose ungenügender Lesekompetenz folgt ein gezieltes Training der Lesekompetenz. Dafür braucht es ein Lehrmittel mit authentischen und möglichst aktuellen Texten aus allen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer adaptiven Lernsoftware, die den Kompetenzstand beim Lesen erfasst und darauf abgestimmt individuelle Übungsmöglichkeiten bietet.

Abgesehen vom individuellen Training ist in der Volksschule eine stärkere Fokussierung auf das Textverständnis anzustreben, weil in diesem zentralen Bereich die Ziele des Lehrplans offensichtlich nicht erreicht werden.

Zu Gunsten der Verbesserung der Lesekompetenz in der Erstsprache können Schülerinnen und Schüler individuell vom Unterricht in einem anderen Fach dispensiert werden. Wenn bei der Schülerin oder beim Schüler ebenfalls grosse Probleme beim Fremdspracherwerb festgestellt werden, soll die Dispensation von einer Fremdsprache im Vordergrund stehen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert die Umsetzung von Massnahmen, welche eine ausreichende Lesekompetenz in der Unterrichtssprache bei allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule gewährleisten.

Die Lesekompetenz ist eine zentrale, universelle Kulturtechnik, welche die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in einer modernen Gesellschaft ermöglicht. Für Schülerinnen und Schüler ist diese Kompetenz die Grundlage für den Lernerfolg überhaupt und zwar in allen Fächern. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, wonach gegen den Umstand, dass alle Jahre Schülerinnen und Schüler die obligatorische Volksschule mit ungenügender Lesekompetenz verlassen, Massnahmen ergriffen werden sollen.

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Ziffern wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat ist bereit abzuklären, ob bereits ein geeignetes Testverfahren für die Überprüfung der Lesekompetenz in der Unterrichtssprache besteht und inwieweit eine obligatorische, flächendeckende Überprüfung der Lesekompetenz sinnvoll ist. Zudem ist der geeignete Zeitpunkt für eine solche Überprüfung zu klären.

Von der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) werden in den Schweizer Schulen erstmals Erhebungen zu den nationalen Bildungszielen (Grundkompetenzen) durchgeführt. Diese sollen zeigen, wie gut die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Im Rahmen dieses Monitorings, an welchem der Kanton Bern aufgrund des Harmos-Konkordats teilnimmt, wird im Frühjahr 2017 in ausgewählten Klassen am Ende der Primarstufe ein Test zur Schulsprache durchgeführt. Der Regierungsrat wird auch die aus diesem Monitoring gewonnenen Erkenntnisse in die Abklärungen mit einbeziehen.

Zu Ziffer 2:

Der Regierungsrat ist bereit, das Angebot an bestehenden Lehrmitteln zur Verbesserung der Lesekompetenz aufzulisten sowie deren Eignung zu prüfen. Er will ebenso klären, ob allenfalls eine Notwendigkeit für die Entwicklung eines geeigneten Lehrmittels besteht.

Zu Ziffer 3:

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird eine Regelung in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) aufgenommen, welche den Forderungen der Motion entspricht. Dank dieser Bestimmung hat die Schulleitung die Möglichkeit, Kinder mit besonderem Förderbedarf, aufgrund von Fremdsprachigkeit, (Lern-)Behinderung oder komplexer Lernstörung oder bei Schülerinnen und Schülern mit mangelhafter Lesekompetenz Abweichungen von den für die einzelnen Fächer vorgegebenen Lektionen zu bewilligen.

Zu Ziffer 4:

Viele Schulen fördern bereits heute auf unterschiedlichste Art die Lesekompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, weitere Massnahmen zu prüfen, damit das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler stärker gefördert wird, beispielsweise durch eine Kampagne bei Eltern und Lehrpersonen via Schulinspektorate. Er ist sich bewusst, dass sich mangelnde Lesekompetenzen auch auf die übrigen Fächer auswirken.

Auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 wird überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler die Minimalanforderungen in der Lesekompetenz erfüllen und falls nicht, welche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Der Regierungsrat ist zudem bereit zu überprüfen, inwieweit das bestehende Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen ausreichend ist.

Verteiler

- Grosser Rat